

Protokoll

über die Sitzung

**des Ausschusses für Planung und Umwelt
am Dienstag, dem 21.02.2017, 19:00 Uhr,
im Rathaus in Friedeburg**

Anwesend:

→ Ausschussmitglieder

Detlef Grüßing, Bentstreek (Vorsitzender)
Peter Assing, Friedeburg
Björn Fischer, Marx (zeitweise Vertreter für Rh. Habbo Reents)
Thomas Gerbracht, Bentstreek
Elke Hildebrandt, Wiesede
Hans-Hermann Lohfeld, Friedeburg (Vertreter für Rh. Hannes Becker)
Stefan Meyer, Horsten
Habbo Reents, Dose
Doris Stehle, Horsten
Henning Weißbach, Wiesede

→ beratendes Mitglied

Stefan Gaidies, Friedeburg

→ Vertreter der Verwaltung

Bürgermeister Helfried Goetz
GAR Roland Abels
Kerstin Meyer-Staudt (zugleich Protokollführerin)

→ Gäste

Dipl.-Ing. Thomas Weinert, Planungsbüro Weinert aus Norden

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete um 19:02 Uhr die öffentliche Sitzung.

TOP 2 Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 09.02.2017 zur Sitzung eingeladen worden und der Ausschuss beschlussfähig sei. Einwendungen dagegen wurden nicht erhoben.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Der vorliegenden Tagesordnung wurde mit 9 Stimmen einstimmig zugestimmt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 22.11.2016

Das Protokoll der Sitzung vom 22.11.2016 wurde mit 8 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme genehmigt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Hierzu gab es folgende Wortmeldungen:

Frau C. aus Reepsholt nahm Bezug auf den TOP 10 (Bauleitplanung für die neu geplante Kindertagesstätte in Dose) und wies auf die mangelnde Verkehrssicherheit am Langstraßer Weg hin. Bereits jetzt sei die Situation kritisch – die Straße sei schon für den jetzigen Verkehr (Schulbusse und PKW, oft im Begegnungsverkehr) nicht ausgelegt. Mit Errichtung einer Kita und dem dann steigenden Verkehrsaufkommen werde die Situation noch kritischer. Der Schulweg stelle in diesem Bereich für die Kinder einen Gefahrenschwerpunkt dar – man könne von Glück sagen, dass bisher nichts Schlimmes passiert sei. Frau C. erklärte, sie habe einen Fragenkatalog zu diesem Thema formuliert, den fast alle Nachbarn am Langstraßer Weg unterzeichnet hätten; die Hauptfrage dabei sei, wie die Kinder sicher hin und her kommen könnten. Frau C. handigte dem Bürgermeister den Fragenkatalog aus.

Der Bürgermeister erklärte, dass Frau C. die Antwort auf die im Katalog formulierten Fragen erhalten werde, auch stellvertretend für ihre Nachbarschaft. Das Thema Verkehrsführung sei bereits im Schulausschuss besprochen worden. Als mögliche Lösungsvarianten seien z. B. eine Einbahnstraßenführung zu Schulzeiten oder ein Kreisverkehr denkbar. Er sicherte zu, dass diese Problematik lösungsorientiert thematisiert werde.

**TOP 6 Antrag auf 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 von Friedeburg
"Erweiterung Friedeburg Ost" (Zulassung von Spielotheken)
Vorlage: 2016-095**

Der Bürgermeister erläuterte die Vorlage. Das niedersächsische Glücksspielgesetz sei Ende 2016 geändert worden; dabei sei ein Mindestabstand von 100 m zwischen Spielstätten sowie eine Begrenzung der Automatenzahl pro Spielstätte eingeführt worden. Diese Änderung sowie der vorliegende Antrag böten den Anlass, das Thema intensiver zu betrachten. Dabei müssten verschiedene Aspekte in Einklang gebracht werden: Die Leerstandsproblematik, die Suche von Spielstättenbetreibern nach geeigneten Miet-/ Pachtobjekten, das berechnete Interesse von Hausbesitzern an der Nutzung ihres Eigentums sowie die Ortsentwicklung.

Der Bürgermeister beantragte, dem unter den Zuschauern anwesenden Antragsteller, Herrn Alexander Karachalios, das Wort zu erteilen. Diesem Vorschlag wurde nach Abstimmung einstimmig gefolgt und Herrn Karachalios das Wort erteilt.

Herr Karachalios trug vor, dass er das Gebäude vor einigen Jahren selbst erworben, verschönert und mit seinem eigenen Gewerbe genutzt habe. Nach und nach hätten allerdings die Nachfrage sowie die Nutzung nachgelassen, so dass er 2014 den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes gestellt habe. Bei der seinerzeit erfolgten Ablehnung habe er den Eindruck gewonnen, dass es „schöner“ weiter gehen solle, also ohne eine Spielhalle. Nun sei der letzte Mieter ausgezogen. Da es keine Perspektiven hinsichtlich einer weiteren Vermietung gebe, werde er Ende Februar Licht und Heizung abschalten.

Rh. Lohfeld äußerte Verständnis für die Situation des Eigentümers. Allerdings stellten sich die folgenden Fragen:

1. Was hat sich seit der Ablehnung durch den VA am 28.05.2014 geändert?
2. Wie viele Spielhallen verträgt das Dorf?
3. Was ist für die Ortschaft und die Gemeinde gut?

Bisher gebe es 5 Leerstände, somit seien maximal 5 Spielhallen denkbar. In Wilhelmshaven habe man zur Steuerung nun Mindestabstände eingeführt. Rh. Lohfeld äußerte die Befürchtung, dass man den Spielhallen Tür und Tor öffne, obwohl in Friedeburg ein Fitnessstudio, eine Drogerie und vor allem bezahlbarer Wohnraum fehlten – gegebenenfalls könnte man Leerstand dazu umwandeln. Seine Fraktion wolle die Verordnung.

Rh. Assing erinnerte an einen unter Gemeindedirektor Hinrichs gefassten Beschluss, keine Spielotheken in Friedeburg zuzulassen. Fachleute warnten vor dem Suchtpotenzial, dem man Heranwachsende nicht aussetzen dürfe. Rh. Assing erklärte, ihm sei die Verantwortung zu groß, er mache dabei nicht mit. In Friedeburg müsse dringend Wohnraum geschaffen werden.

Rf. Stehle unterstützte die vorgebrachten Argumente hinsichtlich der Spielsucht und verwies auf das Tourismuskonzept der Gemeinde Friedeburg, welches die Zielrichtung der Gemeinde festlege; ein „Klein-Las Vegas“ könne nicht das Ziel sein. Vielmehr sei die Frage, wie diesbezüglich die Bebauungspläne ausgerichtet seien. Einer Änderung des Bebauungsplanes werde sie nicht zustimmen, befürworte aber eine Verordnung.

Rh. Weißbach erklärte, er halte es für schwierig, wenn aufgrund der Abstandsregelung in Richtung Reepsholt eine Spielhalle entstehen dürfe, in Herrn Karachalios´ Objekt aber nicht. Er regte an, festzulegen, dass nur eine Spielhalle in Friedeburg zulässig sei.

Der Bürgermeister erklärte, die Begrenzung auf nur eine Spielhalle sei unzulässig, auch könne über das Bauplanungsrecht nicht die Vermeidung der Spielsucht gesteuert werden. Nicht in allen Bebauungsplänen seien Spielstätten ausgeschlossen; in den Bereichen ohne Bebauungspläne sei dies erst recht nicht der Fall. Eine Verordnung werde sich auf die vorhandenen Spielstätten beziehen, somit sei eine Spielhalle im nördlichen Bereich der Friedeburger Hauptstraße nicht zu verhindern.

Rh. Gerbracht forderte, das Ortsbild nicht eintönig zu verändern. Sonderverkäufe und wechselnde Nutzungen in Leerständen läuteten oft den Sinkflug ein; hierbei leisteten Spielhallen Vorschub. Das Festlegen eines Abstandes verhindere eine erhöhte Konzentration.

Rh. Assing verwies auf die Möglichkeit, Veränderungssperren zu erlassen.

Herr Karachalios erklärte, dass es schlimmer kommen könne als mit einer Spielhalle, z. B. mit einer drittklassigen Imbissbude mit Fahnen und Teppichen. In der Tankstelle seien Spirituosen jederzeit erhältlich, der Zutritt zu einer Spielhalle sei dagegen erst ab 18 Jahren erlaubt. Hier lege das Elternhaus den Grundstein für verantwortliches Verhalten.

Rh. Lohfeld beantragte, über die beiden Beschlussvorschläge einzeln abzustimmen; dabei solle unter Nr. 1 über die negative Beschlussvariante abgestimmt werden. Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

19:15 Uhr: Rh. Reents betritt den Sitzungssaal und setzt sich auf Seiten seiner Fraktion an den Beratungstisch.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 08.02.2017 wurde wie folgt zugestimmt:

- Beschlussvorschlag Nr. 1 wurde mit 3 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen zugestimmt
- Beschlussvorschlag Nr. 2 wurde mit 8 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme zugestimmt

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, den folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes hinsichtlich der Zulassung einer Vergnügsstätte wird nicht statt gegeben.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Verordnung über den Mindestabstand von Spielhallen in der Gemeinde Friedeburg zu entwerfen und diese den politischen Gremien zur weiteren Beratung vorzulegen.**

Der Bürgermeister erklärte, dass es nicht darum gehe, eine Entscheidung zu treffen, sondern über die Abwägung zu befinden. Daher bitte er darum, keine Grundsatzdiskussionen zu führen.

Dipl.-Ing. Weinert stellte sich vor und erläuterte die Historie der Planung und der Auslegung. Viele der Stellungnahmen seien redaktioneller Art gewesen, z. B. zum Denkmalschutz oder zur Planunterlage. Allerdings hätten die Naturschutzverbände Hinweise auf möglicherweise vorkommende Rote-Liste-Arten, Fledermäuse und Amphibien gegeben; obwohl einige davon der Abwägung unterlägen, seien die Hinweise in der Summe jedoch so schwer wiegend, dass zum Vollverfahren umgeschwenkt und Kartierungen beauftragt worden seien. Ein weiteres Augenmerk im Beteiligungsverfahren habe auf Schallschutz und Erschließung gelegen; für Zweitere erfolge ein Rückgriff auf gewidmete Straßen, die Straße „Schwarzer Berg“ solle behutsam ertüchtigt werden. Allerdings sei dies nicht Gegenstand der Bauleitplanung.

Rf. Stehle erklärte, dass sie die Einwendungen der Naturschutzverbände unterstütze, das Vorhaben jedoch nicht. Sie begrüße das 2-stufige Verfahren und werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Rh. Fischer stellte fest, dass das Vorhaben ein großes Potenzial für den gemeindlichen Tourismus berge, aber der Planung unnötig Steine in den Weg gelegt würden. In größeren Städten werde die Begrünung und Bepflanzung von Hochhausdächern mit Gras bisweilen sogar gefordert. Die Fläche in Marx werde dadurch aufgewertet.

Rh. Lohfeld erklärte, dass ohnehin schon Planungsrecht bestehe und eine touristische Nutzung möglich sei, nämlich durch das Aufstellen von Mobilheimen. Er stimme dem 2-stufigen Verfahren zu.

Dipl.-Ing. Weinert ergänzte, dass der Gebietscharakter bereits durch die Mobilheime überformt werden könne und empfahl, das Vollverfahren auch aus Gründen der Rechtssicherheit durchzuführen.

Rh. Weißbach vertrat die Ansicht, dass die aktuelle Planung für Natur und Landschaftsbild sogar verträglicher sei als die Nutzung durch Mobilheime. Jede Planung greife in die Umwelt ein – wenn man einen umweltfreundlichen Tourismus wolle, stelle die Planung eine vernünftige Variante dar.

Rh. Assing entgegnete, dass das Vorhaben zunächst einen positiven Eindruck gemacht habe. Inzwischen glaube er aber, dass die Einnahmen, die man aus touristischer Sicht von der Planung erwarte, nicht fließen werden, da die Häuser keine Magnetwirkung hätten. Vielmehr werde es Probleme geben, z. B. beim Lärmschutz. Das Gelände solle so belassen werden, wie es sei, und eine Alternative angeboten werden. Zudem sei das Verfahren seiner Rechtsauffassung nach nicht „lupenrein“.

Rh. Gerbracht wies darauf hin, dass ein Projekt allein nicht den Friedeburger Tourismus retten könne; nur viele Projekte und Produkte und eine bunte Landschaft zusammen führten weiter.

Rh. Weißbach ergänzte, dass die eigentliche Frage sei, ob man Mobilheime *oder* Erdhäuser wolle – wenn gar nichts gewünscht sei, müsse man die Fläche komplett aus jeglicher Bauleitplanung herausnehmen.

Rh. Fischer kündigte an, nach der Abstimmung zu diesem TOP mit Rh. Reents zu tauschen und insofern Vertretung und Stimmrecht abzugeben.

20:07 Uhr: Rh. Reents nimmt den Platz von seinem Vertreter, Rh. Fischer, ein.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 08.02.2017 wurde mit 8 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme zugestimmt.

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, den folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Das bisher durchgeführte, nach § 13 a BauGB beschleunigte Bauleitplanverfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 von Marx „Sondergebiet Campingplatz“ wird als zweistufiges Vollverfahren mit Umweltprüfung weiter geführt.**
- 2. Die vom 22.04. – 24.05.2016 durchgeführte Bürger- und TÖB-Beteiligung wird als frühzeitiges Verfahren gemäß der §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB gewertet.**
- 3. Den Abwägungsvorschlägen zu den im Rahmen dieser Bürger- und TÖB-Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.**

**TOP 8 58. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 40 von Friedeburg "Westliche Erweiterung Gewerbegebiet Rußland" - erneuter Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan
Vorlage: 2012-098/6**

Fachdienstleiterin Meyer-Staudt erläuterte die Vorlage.

Der Bürgermeister schlug vor, dem im Zuschauerbereich anwesenden Vorhabenträger, Herrn Andre Becker, das Wort zu erteilen. Diesem Vorschlag wurde nach Abstimmung einstimmig gefolgt und Herrn Becker das Wort erteilt.

Herr Becker stellte sich und seine Firma vor. Die Firma sei inzwischen an 5 Standorten vertreten, wobei der Umzug des Standortes Westerstede nach Friedeburg zeitnah geplant sei. Mit einer Frauenbeschäftigungsquote von 85 % erhalte die Firma Angiokard oft Kenntnis von den spezifischen Lebensumständen weiblicher Beschäftigter wie engen finanziellen Spielräumen oder der Alleinerziehendenproblematik. Daher sei auf dem ehemaligen Esser-Gelände eine „Kids Lounge“ geplant, in der die Kinder der Angestellten nach der Schule ihre Hausaufgaben machen und sich beschäftigen könnten.

Auch die Suche nach bezahlbarem Wohnraum sei ein Dauerthema. Aus diesem Grund sollen im südlichen Bereich des Plangebietes 2 Doppelhäuser mit Spitzdach und Klinker mit insgesamt 4 Wohneinheiten entstehen; dieser Wohnraum soll an Mitarbeiterinnen vermietet werden. Im nördlichen Bereich des Plangebietes seien maximal 2 eingeschossige Häuser in Holzrahmenbau geplant; diese sollen Fachkräften zur Verfügung gestellt werden, die sich im Pendlerstatus bzw. im Stadium zwischen Arbeitsaufnahme bei Angiokard und endgültigem Herzog nach Friedeburg befinden. Von dem Angebot, Wohnraum vor Ort zeitweise nutzen zu können, verspreche er sich eine Bindung der Fachkräfte an seinen Betrieb, erläuterte Herr Becker.

Auf Nachfrage von Rh. Gaidies erklärte Herr Becker, dass es eine Liste von Personen gäbe, die eine der geplanten Betriebswohnungen mieten wollten; diese Liste sei bereits voll.

Rh. Assing erkundigte sich, wie viele Personen mit Anspruch auf Hartz IV-Leistungen Herr Becker beschäftige. Hierzu erklärte Herr Becker, dass er nur Vollzeitkräfte beschäftige, aber eine enge Zusammenarbeit mit der ARGE Wittmund pflege.

Rh. Lohfeld wies darauf hin, dass aktuell nur über die erneute Auslegung aufgrund des Zaunes zu beschließen sei.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 09.02.2017 wurde mit 7 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen zugestimmt.

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, den folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Friedeburg stimmt der Änderung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 40 von Friedeburg „Westliche Erweiterung Gewerbegebiet Rußland“ einschließlich Begründung und Umweltbericht zu und beschließt, den geänderten Entwurf erneut öffentlich auszulegen.

**TOP 9 Änderung der örtlichen Bauvorschriften in den Bebauungsplänen Nr. 7
"Horster Schweiz" und Nr. 8 von Horsten „Horster Mitte“ - Abwägungs-
und Satzungsbeschluss
Vorlage: 2016-074/1**

Der Bürgermeister erläutere in knappen Zügen die Vorlage. Wortmeldungen gab es zu diesem TOP nicht.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 03.02.2017 wurde mit 8 Ja-Stimmen zugestimmt. Rh. Weißbach befand sich während der Abstimmung nicht im Ratssaal.

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, dem Rat die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

- 1. Den Abwägungsvorschlägen zu den in den Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 von Horsten „Horster Schweiz“ und zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 von Horsten „Horster Mitte“ wird zugestimmt.**
- 2. Der Rat der Gemeinde Friedeburg beschließt unter Berücksichtigung der Ziffer 1 gemäß § 10 BauGB die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 von Horsten „Horster Schweiz“ sowie die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 von Horsten „Horster Mitte“ einschließlich örtlicher Bauvorschriften und Begründung als Satzung.**

**TOP 10 63. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 1 von
Dose "Kindertagesstätte" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2017-014**

Fachbereichsleiter Abels erläuterte die Vorlage.

Rh. Weißbach bat um Zustimmung; weitere Wortmeldungen gab es zu diesem TOP nicht.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 09.02.2017 wurde mit 9 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

Dem Verwaltungsausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird die Einleitung der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.**
- 2. Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 von Dose „Kindertagesstätte“ beschlossen.**
- 3. Für die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 1 von Dose „Kindertagesstätte“ sind die frühzeitige Öffentlichkeits-, Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.**

**TOP 11 5. Änderung des Bebauungsplanes von Horsten "Horster Schweiz" -
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2017-015**

Fachbereichsleiter Abels erläuterte die Vorlage.

Rh. Weißbach erklärte, die Bebauungsplanänderung sei zu unterstützen, da es sich um eine Maßnahme der Nachverdichtung handele, durch die Natur und Landwirtschaft nicht weitere Flächen entzogen würden.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 09.02.2017 wurde mit 8 Ja-Stimmen zugestimmt. Rh. Assing hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Dem Verwaltungsausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 von Horsten „Horster Schweiz“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB beschlossen.**
- 2. Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 von Horsten „Horster Schweiz“ ist öffentlich auszulegen. Gleichzeitig ist eine Behörden- und Trägerbeteiligung durchzuführen.**

**TOP 12 Schaffung von Bauplätzen in Upschört am Auricher Weg (Antrag der
SPD-Ratsfraktion vom 06.02.2017)
Vorlage: 2017-013**

Rf. Hildebrandt erläuterte den Antrag der SPD-Fraktion und erklärte, dass in Wiesede inzwischen keine Bauplätze mehr vorhanden seien. Daher sollten - unabhängig von der Dorfentwicklung Marcardsmoor-Wiesede, bei der im Geltungsbereich eine Kombination aus Bauplätzen und Freizeitplatz geplant sei – schon im Vorfeld Bauplätze am Auricher Weg angeboten werden.

Rh. Weißbach sagte, er unterstütze den Antrag, man müsse aber die spätere Dorfentwicklungsmaßnahme im Bauleitplanverfahren schon jetzt mit berücksichtigen; eventuell bringe der Bebauungsplan diese noch voran.

Rh. Lohfeld bestätigte, dass Wohnraum fehle. Wichtig sei es, die Dorfentwicklung nicht zu behindern. Er bemängelte, dass der Beschlussvorschlag fehle.

Der Bürgermeister entgegnete, dass der Beschlussvorschlag im Antrag der SPD schon formuliert sei und daher ohne weiteren Kommentar von Seiten der Verwaltung zur Abstimmung gebracht werde. Er halte die Ausweisung von Bauplätzen am Auricher Weg für machbar und sinnvoll. Allerdings sei dafür die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Fachbereichsleiter Abels ergänzte nach kurzer Diskussion über den Entwurf aus dem Dorfentwicklungsplan, dass dieser noch keine bindende Planung darstelle; so müsse über die Anzahl der Parkplätze für den Freizeitbereich noch gesprochen werden. Auch die Zuwegung zu den Baugrundstücken müsse noch detailliert geplant werden, da direkte Zufahrten auf eine Landesstraße von der Straßenbauverwaltung erfahrungsgemäß nicht zugelassen würden.

Rh. Weißbach regte an, dennoch zu versuchen, Ausnahmegenehmigungen und gegebenenfalls sogar eine Beschränkung der Geschwindigkeit bei der Straßenbauverwaltung zu erwirken.

20:37 Uhr: Rh. Assing verlässt die Sitzung.

Dem im Antrag der SPD-Fraktion vom 06.02.2017 formulierten Beschlussvorschlag wurde mit 9 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, den von der SPD-Fraktion in ihrem Antrag vom 06.02.2017 formulierten Beschlussvorschlag zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bedingungen für eine Vermarktung von Bauflächen aus dem gemeindlichen Grundstück am Auricher Weg in Upschört zu ermitteln.

TOP 13 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Der BM berichtete gemäß der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Protokolls ist.

TOP 14 Anfragen und Anregungen

Rh. Gaidies sagte, ihm sei aufgefallen, dass in diesem Winter sehr viele Eichen beschnitten worden seien, u. a. am Weideweg, und dass im Neubaugebiet in Reepsholt sogar ein sehr mächtiger Baum gefällt worden sei. Er bat die Verwaltung um Stellungnahme, warum das in diesem Ausmaß von der Gemeinde genehmigt werde.

Der Bürgermeister antwortete, dass auch die Verwaltung festgestellt habe, dass dieses Jahr außergewöhnlich viel gefällt worden sei; dies habe in der Verwaltung für einen besonderen Arbeitsaufwand gesorgt. Allerdings müsse man dabei feststellen, dass ein Großteil der Fäll- und Rückschnittarbeiten von den Grundstückseigentümern auf deren Privatgrundstücken vorgenommen worden sei. So lange es sich nicht um ein Naturdenkmal oder einen Wall handle, sei dies nicht problematisch bzw. von Seiten der Gemeinde auch nicht zu verhindern; im Zweifel aber müsse die Untere Naturschutzbehörde entscheiden.

Rh. Gaidies erkundigte sich weiterhin, woher die Schäden an der Brücke in Reepsholt kämen, die demnächst saniert werden müsse.

Der Bürgermeister erklärte, dass diese Frage nicht von der Gemeinde beantwortet werden könne, da die Straßenbauverwaltung für das Bauwerk zuständig sei; Schäden und Verursacher seien der Gemeinde somit nicht bekannt. Er vermute aber, dass das große Aufkommen an Schwerlastverkehr sowie das Alter der Brücke und die Tatsache eine Rolle spielten, dass die Brücke für diese Belastungen ursprünglich gar nicht ausgelegt worden sei.

Rh. Weißbach ergänzte, er habe mit dem Gutachter gesprochen und von diesem die Information erhalten, dass die Brücke vor allem unter dem Gewicht, aber auch unter der Geschwindigkeit des darüber fahrenden Verkehrs leide; eine Begrenzung auf 30 Km / h wäre demnach schon hilfreich.

Bezüglich der Bäume stellte Rh. Weißbach fest, dass in Ostfriesland schon immer Bäume gefällt worden seien – ebenso sei es schon immer üblich gewesen, dafür einen neuen Baum zu pflanzen. Allerdings werde das in jüngster Zeit oft vergessen. Das Fällen sei also kein Problem, wenn dafür jeweils neu angepflanzt werde.

Darüber hinaus wies Rh. Weißbach auf den starken Totholzfall und hohle Stämme bei Eichen hin, die mit Efeu bewachsen sind – dies sei besonders bei gemeindeeigenen Bäumen am Straßenrand gefährlich. Er empfahl, das Efeu mit einem Freischneider zu entfernen bzw. die Bäume im Zweifelsfall ganz zu fällen.

Rh. Gerbracht merkte an, dass die Wiederherstellung des Grenzweges (im Bereich der Verlängerung zum Lengener Meer) keinen Bestand habe. Er schlug vor, das Erdreich, das dort ausgehoben worden sei, dafür zu nutzen, den Weg etwas mehr zu sichern.

Rh. Meyer warnte, dass das Wartehäuschen in Etzel eine große Gefahr darstelle, vor allem für Kinder. Er habe beobachtet, dass sich dort immer noch Kinder unterstellten. Das Häuschen müsse umgehend entfernt werden.

Der Bürgermeister erklärte, dass das Wartehäuschen durch einen Verkehrsunfall beschädigt worden sei und in den nächsten Tagen entfernt werde.

Rh. Reents entschuldigte sich für seine Verspätung.

TOP 15 Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende schloss um 20:47 Uhr die Sitzung.

Vorsitzender

Bürgermeister

Protokollführerin